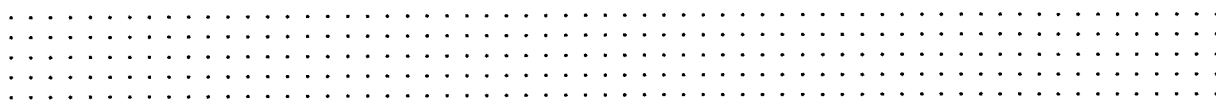




**Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015**

**Lauenstein Sozialfonds e. V.
Rechtsfähige Unterstützungskasse**

Bismarckstr. 33
37441 Bad Sachsa



GESCHÄFTSFÜHRER
Dirk Saeltzer (StB)
Dr. Eric Pawlitzy (RA)

PROKURISTEN
Anne Stöckel (StB)
Katrin Heiland (StB)
Jürgen Baum (StB)

AMTSGERICHT JENA
HRB 205171

IN KOOPERATION MIT
Schmidt, Anton & Partner GbR
Rechtsanwälte und Steuerberater,
Udo Dengler (WP, StB), Stuttgart,
collective avantgarde corporate
finance GmbH, Jena

FINANZAMT JENA
162/116/03252

ANSCHRIFT
Botzstraße 1
D-07743 Jena

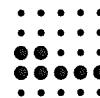
Saaleckplatz 3
D-12209 Berlin

INTERNET
<http://www.pawlitzy-saeltzer.de>
info@pawlitzy-saeltzer.de

TELEFON & TELEFAX
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 99
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 88
+ 49 (0) 30 / 76 68 72 64
+ 49 (0) 30 / 76 68 72 26

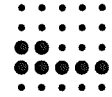
BANKVERBINDUNGEN
Commerzbank / Jena
IBAN DE 63 8204 0000 0266 9000 00
BIC COBADEFFXXX

Sparkasse / Jena
IBAN DE 76 8305 3030 0000 0805 27
BIC HELADEF1JEN

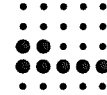


Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	2
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
1. Rechtliche Verhältnisse	4
2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Personal	5
III. RECHNUNGSWESEN	6
IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2015	6
1. Allgemeine Angaben	6
2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden	6
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG	8
ERLÄUTERUNGSBERICHT	9
I. POSTEN DER BILANZ	10
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	17
ANLAGEN	23
Bilanz zum 31. Dezember 2015	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	25
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	26
Kontokorrent zum 31. Dezember 2015	30



HAUPTBERICHT



I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Lauenstein Sozialfonds e. V.,

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der durch die Kanzlei Fuhrmann und Baesche, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt, Berlin, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie die durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, erstellte Buchhaltung.

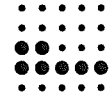
In Ausführung des Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 anhand der uns vorgelegten Unterlagen erstellt. Unsere Arbeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte, welche von Herrn Andreas Emmerich und Frau Liane M. Gernhardt erteilt wurden, sowie die Einsicht in ausgewählte Unterlagen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde in den Monaten Juli bis August 2016 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand erteilte alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Prüfungshandlungen waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

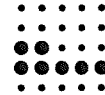
Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand April 2016 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.



II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins:	Lauenstein Sozialfonds e. V. Rechtsfähige Unterstützungskasse
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Eckwälden
Anschrift:	Bismarckstr. 33 37441 Bad Sachsa
Gegenstand und Zweck:	Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. dient Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern seiner Mitgliedseinrichtungen und deren Angehörigen. Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. ist eine rechtsfähige Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr



Der Verein ist unter der Nummer VR 343 in das Register des Amtsgerichtes Göppingen eingetragen.

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat,
- c) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Herr Andreas Emmerich,
Frau Ursula Befeldt-Suhk,
Frau Ulrike Fiedler,
Frau Margarete Funke,
Herr Karsten Kahlert,
Herr Rainer Pfeifer,
Herr Konrad Schulze.

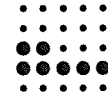
2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 vom 22.06.2016). Er ist als Arbeitgeber zur Abführung von Lohnsteuer verpflichtet.

Der Verein wird geführt unter der Steuer-Nr. 27/631/50803 beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I.

3. Personal

Im Unternehmen war am 31. Dezember 2015 ein Mitarbeiter (als Geschäftsstellenleiter) beschäftigt.



III. RECHNUNGSWESEN

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Kontenplan entspricht dem Datev-Spezialkontenrahmen SKR 03.

Ausgehend von der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchhaltung sowie von dem durch die Kanzlei Fuhrmann und Baesche, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt, Berlin, erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 haben wir die abschließenden Buchungen vorgenommen.

IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften aufgestellt.

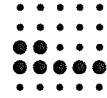
Für den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden, soweit entgeltlich erworben, mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.



Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten (Beteiligungen) bzw. auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Hannoversche Alterskasse VvaG bewertet.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen, die einen kalendermäßig bestimmaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

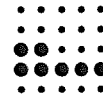
Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen beruht auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Richttafeln 2005G. Es werden die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Formeln / Methoden angewendet und die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Es wurde gerechnet mit einem Zinsfuß von 3,89%, einem Gehaltstrend von 0,00% und einem Rententrend von 1,00 %.

Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen erfolgten für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages, der voraussichtlich zu ihrer Begleichung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Erträge, die einen kalendermäßig bestimmaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Nach Aussage der Geschäftsführung ist allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr erkennbar waren, durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.



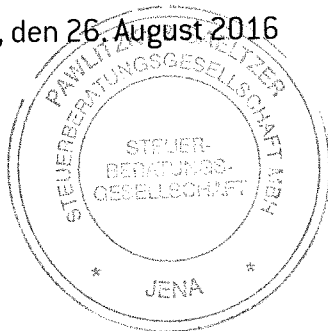
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der vorgelegten Unterlagen in einer schriftlichen Erklärung. Dieser Bescheinigung liegt der am 26. August 2016 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von € 2.493.601,32 und einem Jahresfehlbetrag von € 63.946,96 zu Grunde.

Wir erteilen dem Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

„Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurde auf Grundlage des durch die Kanzlei Fuhrmann und Baesche, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt, Berlin, gefertigten Jahresabschlusses anhand der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.“

Jena, den 26. August 2016



Pawlitzky & Saeltzer
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dirk Saeltzer
Geschäftsführer

Jürgen Baum
Prokurist

Vollständigkeitserklärung

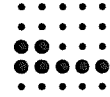
Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Insbesondere sind in der erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. In der zu Grunde liegenden Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verbucht. Die Wertansätze des Vermögens und der Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

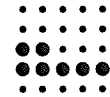
Bad Sachsa, den 22.09.16

Ursula Bepfolt-Schub
Vorstand

Kristina Korbelt
Vorstand



ERLÄUTERUNGSBERICHT



I. POSTEN DER BILANZ

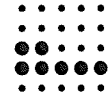
AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 <u>Euro</u>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>4.962,00</u>	<u>4.883,00</u>
EDV-Software	<u>4.962,00</u>	<u>4.883,00</u>
	<u>4.962,00</u>	<u>4.883,00</u>
<u>EDV-Software:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2015	4.883,00	
+ Zugänge	<u>829,43</u>	
	5.712,43	
- Abschreibungen	<u>750,43</u>	
	4.962,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>4.962,00</u>	

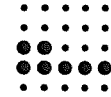


II. Sachanlagen

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.928,00</u>	<u>4.033,00</u>
Ausstattung Geschäftsstelle	5,00	189,00
Geschäftsausstattung	1.921,00	3.842,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
GWG Sammelposten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.928,00</u>	<u>4.033,00</u>
 <u>Ausstattung Geschäftsstelle:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2015	189,00	
- Abschreibungen	<u>184,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>5,00</u>	
 <u>Geschäftsausstattung:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2015	3.842,00	
- Abschreibungen	<u>1.921,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>1.921,00</u>	
 <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2015	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>1,00</u>	
 <u>GWG Sammelposten:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2015	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>1,00</u>	

III. Finanzanlagen

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Beteiligungen	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
GLS Gemeinschaftsbank	1.200,00	1.200,00
Hintern Höfen e.G.	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
2. sonstige Ausleihungen	<u>13.297,00</u>	<u>14.449,00</u>
Rückdeckungsversicherung HK	<u>13.297,00</u>	<u>14.449,00</u>
	<u>13.297,00</u>	<u>14.449,00</u>

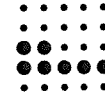


B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 <u>Euro</u>
1. Forderungen	<u>1.780.144,83</u>	<u>1.693.397,43</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	45.306,68	49.458,12
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	1.420.526,81	1.321.520,48
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	<u>314.311,34</u>	<u>322.418,83</u>
	<u>1.780.144,83</u>	<u>1.693.397,43</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.684,27</u>	<u>60.950,85</u>
Forderung Finanzamt Kapitalertragsteuern	161,85	161,85
Vorschüsse Zuwendungen	<u>55.522,42</u>	<u>60.789,00</u>
	<u>55.684,27</u>	<u>60.950,85</u>

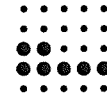
	<u>31.12.2015</u> Euro	<u>31.12.2014</u> Euro
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>586.280,96</u>	<u>685.337,07</u>
Kasse	10,62	72,62
GLS Girokonto 12 552 400	14.877,70	10.635,54
GLS Tagesgeld 12 552 410	571.392,64	524.628,91
GLS Sparbrief 12 552 467	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>
	<u>586.280,96</u>	<u>685.337,07</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>37.604,26</u>	<u>43.537,55</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>37.604,26</u>	<u>43.537,55</u>
	<u>37.604,26</u>	<u>43.537,55</u>
Summe Aktiva	<u>2.493.601,32</u>	<u>2.520.287,90</u>



PASSIVA

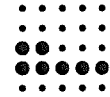
A. Eigenkapital

	31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 <u>Euro</u>
I. Deckungskapital	<u>2.496.877,57</u>	<u>2.600.385,70</u>
Deckungskapital	<u>2.496.877,57</u>	<u>2.600.385,70</u>
	<u>2.496.877,57</u>	<u>2.600.385,70</u>
II. Jahresfehlbetrag	<u>63.946,96-</u>	<u>103.508,13-</u>
Jahresfehlbetrag	<u>63.946,96-</u>	<u>103.508,13-</u>
	<u>63.946,96-</u>	<u>103.508,13-</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>11.624,00</u>	<u>12.709,00</u>
Rückstellungen für Pensionen	<u>11.624,00</u>	<u>12.709,00</u>
	<u>11.624,00</u>	<u>12.709,00</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.729,51</u>	<u>5.350,00</u>
Sonstige Rückstellungen	4.429,51	0,00
Rückstellungen für Jahresabschluss	<u>4.300,00</u>	<u>5.350,00</u>
	<u>8.729,51</u>	<u>5.350,00</u>



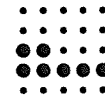
C. Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.492,91</u>	<u>962,08</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.492,91 (Euro 962,08)		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	2.236,27	730,08
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	<u>256,64</u>	<u>232,00</u>
	<u>2.492,91</u>	<u>962,08</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.536,79</u>	<u>95,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.536,79 (Euro 95,00)		
Verr.-Konto ZV Lastschriften	2.005,06	0,00
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	2.236,73	0,00
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	<u>295,00</u>	<u>95,00</u>
	<u>4.536,79</u>	<u>95,00</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>33.287,50</u>	<u>4.294,25</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>33.287,50</u>	<u>4.294,25</u>
	<u>33.287,50</u>	<u>4.294,25</u>
Summe Passiva	<u>2.493.601,32</u>	<u>2.520.287,90</u>



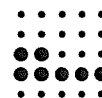
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2015 <u>Euro</u>	31.12.2014 <u>Euro</u>
1. Mitgliedsbeiträge	<u>607.697,62</u>	<u>616.137,08</u>
Mitgliedsbeiträge	<u>607.697,62</u>	<u>616.137,08</u>
	<u>607.697,62</u>	<u>616.137,08</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.579,22</u>	<u>9.260,28</u>
Beteiligung an LH-Bezügen	1.768,08	5.380,08
Erträge Auflösung von Rückstellungen	721,14	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	90,00	0,00
Periodenfremde Erträge	0,00	3.850,82
Sonstige Erträge	<u>0,00</u>	<u>29,38</u>
	<u>2.579,22</u>	<u>9.260,28</u>



3. Zuwendungen

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>588.722,14</u>	<u>617.282,55</u>
Laufende Hilfen	587.462,14	616.022,55
Beteiligung an LH-Bezügen	<u>1.260,00</u>	<u>1.260,00</u>
	<u>588.722,14</u>	<u>617.282,55</u>
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>45.978,50</u>	<u>49.987,96</u>
Einmalzuwendung an Rentner	27.699,70	39.143,33
Sonderzahlungen LH-Empfänger	9.941,02	10.201,02
Einmalzuwendung an Rentner II	8.200,32	0,00
Einmalzuwendungen Tätige	<u>137,46</u>	<u>643,61</u>
	<u>45.978,50</u>	<u>49.987,96</u>

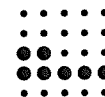


4. Personalaufwand

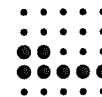
	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
Gehälter Geschäftsstelle	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.045,31</u>	<u>3.756,80</u>
- davon für Altersversorgung Euro 67,00 (Euro 164,64)		
AG-Anteil SV Geschäftsstelle	5.753,17	3.541,43
Gesetzliche Sozialaufwendungen	126,41	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	98,73	50,73
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>67,00</u>	<u>164,64</u>
	<u>6.045,31</u>	<u>3.756,80</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>2.855,43</u>	<u>6.506,27</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.105,00	3.401,47
Abschreibung immaterielle VermG	750,43	0,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	2.038,46
Apl. Abschreibung selbst gesch. imm.VG	<u>0,00</u>	<u>543,34</u>
Übertrag	2.855,43	5.983,27

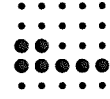


Übertrag	2.855,43	5.983,27
Abschreibungen auf WG Sammelposten	0,00	402,00
Abschr. Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>121,00</u>
	<u>2.855,43</u>	<u>6.506,27</u>
	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>63.695,29</u>	<u>82.829,53</u>
Kosten Lohnbuchhaltung LH	11.017,14	11.539,62
Rechts- und Beratungskosten	10.605,95	0,00
Buchführungskosten	6.625,34	9.104,29
ÜN-Kosten Vorstand	5.681,95	3.277,80
Abschluss- und Prüfungskosten	4.434,64	6.274,17
Fahrtkosten Vorstand	4.349,45	5.636,10
Bewirtungskosten Beirat	2.511,10	3.454,41
Werbekosten	2.392,84	1.132,42
Wartungskosten für Hard- und Software	2.292,82	2.778,52
Bürobedarf	2.113,47	2.067,76
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.800,00	0,00
Fahrtkosten Beirat	1.517,10	1.146,35
Versicherungen	1.485,47	1.411,16
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	1.044,47	134,73
Telefon	893,52	756,63
Porto	866,79	722,84
Miete Büro Rolandstraße	627,60	2.510,40
Telefax und Internetkosten	502,29	59,94
Fortbildungskosten	493,85	0,00
Spesen/Kosten/Reisekosten Vorstand	483,80	0,00
Fremdfahrzeugkosten	378,00	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	292,60	130,98
Werkzeuge und Kleingeräte	285,00	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	276,00	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	232,05	111,57
Sonstige Fahrtkosten	140,66	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>134,64</u>	<u>212,96</u>
Übertrag	63.478,54	52.462,65



Übertrag	63.478,54	52.462,65
Kosten LoBu NL	77,35	71,39
Reinigung	75,00	299,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	64,40	76,70
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	28.187,50
ÜN-Kosten Beirat	0,00	1.271,00
Beiträge	0,00	120,00
Tagungs- und sonstige Kosten Vorstand	0,00	108,40
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	100,50
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00	77,00
Verwaltungskosten	0,00	35,70
Zeitschriften, Bücher	0,00	12,00
Bewirtungskosten	0,00	3,90
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>0,00</u>	<u>2,80</u>
	<u>63.695,29</u>	<u>82.829,53</u>
	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>49.785,11</u>	<u>48.136,62</u>
Zinserträge aus Darlehen	40.321,68	42.006,29
Ertrag a. Aufzinsung abgezinster Ford.	9.331,16	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96,27	6.063,08
Zinserträge Festgeld/Sparbriefe	<u>36,00</u>	<u>67,25</u>
	<u>49.785,11</u>	<u>48.136,62</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>63.913,72-</u>	<u>103.508,13-</u>

	<u>31.12.2015</u> Euro	<u>31.12.2014</u> Euro
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>33,24</u>	<u>0,00</u>
Kapitalertragsteuer 25%	31,51	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	<u>1,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>33,24</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>63.946,96</u>	<u>103.508,13</u>
Jahresfehlbetrag	<u>63.946,96</u>	<u>103.508,13</u>
	<u>63.946,96</u>	<u>103.508,13</u>



ANLAGEN

BILANZ
Lauenstein Sozialfonds e. V.

Bad Sachsa
zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	A. Eigenkapital	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				I. Deckungskapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Jahresfehlbetrag		63.946,96	103.508,13
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.962,00	4.962,00	4.883,00	B. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.624,00		12.709,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.928,00	1.928,00	4.033,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>8.729,51</u>	20.353,51	5.350,00
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	13.700,00		13.700,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.492,91		962,08
2. sonstige Ausleihungen	<u>13.297,00</u>	26.997,00	14.449,00	Euro 2.492,91 [Euro 962,08]		7.029,70	95,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>4.536,79</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Euro 4.536,79 [Euro 95,00]			
1. Forderungen	1.780.144,83		1.693.397,43	D. Rechnungsabgrenzungsposten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.684,27</u>	1.835.829,10	60.950,85			33.287,50	4.294,25
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		586.280,96	685.337,07				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		37.604,26	43.537,55				
		<u>2.493.601,32</u>	<u>2.520.287,90</u>			<u>2.493.601,32</u>	<u>2.520.287,90</u>

Konstan Leber
Ulrich Siefeldt - Park

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Bad Sachsa

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträge		607.697,62	616.137,08
2. sonstige betriebliche Erträge		2.579,22	9.260,28
3. Zuwendungen			
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	588.722,14		617.282,55
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>45.978,50</u>	634.700,64	49.987,96
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.679,00		16.679,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 67,00 (Euro 164,64)	<u>6.045,31</u>	22.724,31	3.756,80
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.855,43	6.506,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		63.695,29	82.829,53
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>49.785,11</u>	<u>48.136,62</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		63.913,72-	103.508,13-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33,24	0,00
10. Jahresfehlbetrag		<u>63.946,96</u>	<u>103.508,13</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Bad Sachsa

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
270	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.426,34 543,34 4.883,00	829,43 750,43 829,43		750,43	6.255,77 1.293,77 4.962,00
3000	Ausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.832,44 6.643,44 189,00	184,00		184,00	6.832,44 6.827,44 5,00
4000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.763,47 1.921,47 3.842,00	1.921,00		1.921,00	5.763,47 3.842,47 1.921,00
4800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.039,46 2.038,46 1,00				2.039,46 2.038,46 1,00
4801	GWG ab 2012	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	878,36 878,36 0,00				878,36 878,36 0,00
4850	Wirtschaftsgüter Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.839,49 2.838,49 1,00				2.839,49 2.838,49 1,00
5100	GLS Gemeinschaftsbank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.200,00 1.200,00				1.200,00 0,00 1.200,00
5101	Hintern Höfen e.G.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
5400	Rückdeckungsversicherung HK	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.570,00 121,00 14.449,00	1.152,00 T		1.152,00 T	14.570,00 1.273,00 13.297,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	52.049,56 14.984,56 37.065,00	829,43 2.855,43 1.152,00 T 829,43		2.855,43 1.152,00 T	52.878,99 18.991,99 33.887,00

Lauenstein Sozialfonds e. V. , 37441 Bad Sachsa

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
105500	Lebensgemeinschaft Wickersdorf	985,58		10,58
108000	Heilpädagogisches Förderzentrum Friedric	9.814,50		8.577,00
108500	Hermann-Jülich-Werkgemeinschaft e.V.	2.365,00		0,00
111000	Rudolf-Steiner-Schule Kiel 90053001	14.025,00		14.025,00
112000	Gemeinnütz. Landbauforsch.ges. Hasenmoor	1.540,00		1.512,50
115000	Schloss Hamborn	0,00		18.500,00
117500	Haus Michael Heilpädagog. Schulkinderhei	4.255,00		1.950,00
119000	Troxler-Haus Wuppertal e. V. - Kindergar	2.077,50		1.575,00
122300	Windrather Talschule e. V.	6,00		0,00
124000	Michael-Schule Verein Haus Michael	6.600,00		660,00
128000	Tennentaler Gemeinschaften e. v.	8,02		8,00
130500	Lebens-u. Arbeitsgemeinschaft Lautenbach	0,08		0,04
131500	Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik	<u>3.630,00</u>	45.306,68	2.640,00
306500	DL 437 Dorf Seewalde Gemeinnützige GmbH	175.678,91		181.861,04
311500	DL 448 Hofgemeinsch. Weide-Hardebek	133.900,00		133.900,00
312000	DL 332 Gemeinn. Landbauforsch.ges. Hasen	76.816,46		82.997,08
319120	DL 322 Markus-Gemeinschaft e. V.	166.511,57		232.604,85
319132	DL 410 Johannishag	1.950,00		1.950,00
319140	DL 338 Markus-Gemeinschaft e. V.	48.262,62		53.063,64
319141	DL 362 Markus-Gemeinschaft e. V.	995,27		17.024,84
319142	DL 500 - Markus Gemeinschaft	1.416,00		51.416,00
319176	DL 304 Markus-Gemeinschaft e. V.	78.677,26		88.916,26
328000	DL 320 Tennentaler Gemeinschaften e. v.	47.671,96		69.879,28
329475	DL 475 Haus Arild	360.500,00		361.963,01
329507	DL 507 Dorf Seewalde gGmbH	50.681,51		0,00
329508	DL 508 Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.	22.685,84		0,00
329510	DL 510 Gemeinnützige Landbauforsch.gesel	361,11		0,00
329511	DL 511 Lebensgem. Wickersdorf	10.239,75		0,00
329515	DL 515 Haus Rengold	200.156,16		0,00
331510	DL 327 Gemeinnütz. Landbau-Forschungsge	22,39		22,39
331600	DL 302 Hofgemeinschaft Verlüßmoor e.V.	<u>44.000,00</u>	1.420.526,81	45.922,09
419201	DL 393	15,00		15,00
419202	DL 419	0,00		50,00
419203	DL 415	5.100,00		5.300,00
419205	DL 368	60,00		900,00
419207	DL 395	3.240,00		3.240,00
419211	DL 403	50,00		650,00
419216	DL 418	0,00		100,00
419217	DL 420	534,00		534,00
419221	DL 444	0,00		2.677,96
419222	DL 441+ 441 a	2.129,75		2.309,75
419223	DL 439	635,93		1.134,56
419309	DL 422	2.000,00		2.114,23
419312	DL 452	1.100,00		1.650,00
419316	DL 433	0,00		150,00
419413	DL 455	11.413,88		14.104,05
419430	DL 431	2.600,00		2.376,83
419441	DL 430	5.000,00		5.000,00
419446	DL 378	2.021,87		2.621,87
419447	DL 360	350,00		950,00
419451	DL 446	3.772,99		3.772,99
419462	DL 462	8.200,00		10.095,94
419463	DL 379A	700,00		700,00
419473	DL 372	0,00		800,00
Übertrag		48.923,42	1.465.833,49	1.432.225,78

Lauenstein Sozialfonds e. V. , 37441 Bad Sachsa

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		48.923,42	1.465.833,49	1.432.225,78
419475	DL 450	1.450,00		2.050,00
419481	DL 363	1.595,03		4.234,38
419483	DL 401	2.400,00		2.400,00
419485	DL 429	10.800,00		14.247,14
419491	DL 427	1.856,20		2.070,58
419493	DL 453	1.880,00		2.264,93
419496	DL 458	5.000,00		5.058,35
419500	DL 385A	818,28		818,28
419510	DL 339	15.000,00		9.988,46
419520	DL 259	0,00		7.669,38
419550	DL 216	4.448,24		4.448,24
419560	DL 367	480,00		480,00
419570	DL 390	690,00		690,00
429466	DL 466	4.826,23		5.739,66
429467	DL 467	4.033,37		4.427,60
429468	DL 468	2.385,96		2.700,59
429469	DL 469	249,86		749,90
429470	DL 470	10.245,72		12.382,32
429471	DL 471	938,44		988,34
429473	DL 473	927,17		679,98
429474	DL 474	2.290,18		2.691,38
429477	DL 477	5.832,67		7.800,44
429478	DL 478	548,39		1.873,51
429479	DL 479	917,24		1.577,24
429481	DL 481	90.441,92		93.178,63
429482	DL 482	374,87		874,91
429483	DL 483	500,00		1.300,00
429484	DL 484	374,91		874,95
429485	DL 485	800,00		800,00
429486	DL 486	1.000,00		1.000,00
429487	DL 487	18.134,85		23.153,69
429488	DL 488	3.200,00		3.200,00
429489	DL 489	900,00		850,00
429490	DL 490	20.304,48		22.168,49
429491	DL 491	936,00		936,00
429493	DL 493	2.483,17		4.116,84
429495	DL 495	300,00		300,00
429496	DL 496	2.828,07		3.057,10
429498	DL 498	3.850,00		3.850,00
429501	DL 501	1.360,00		0,00
429504	DL 504	1.000,00		0,00
429505	DL 505	350,00		0,00
429506	DL 506	20.540,65		0,00
429509	DL 509	3.000,00		0,00
429512	DL 512	1.380,00		0,00
429515	DL 515	8.235,68		0,00
439480	Kaution 480	800,00		800,00
439492	Kaution 493	700,00		700,00
439494	Kaution 494	880,00		880,00
439495	Kaution 495	1.100,34		0,00
Übertrag		314.311,34	1.465.833,49	1.692.297,09

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		314.311,34	1.465.833,49	1.692.297,09
440000	Kaution 495	<u>0,00</u>	314.311,34	1.100,34
			<u>1.780.144,83</u>	<u>1.693.397,43</u>

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
117200	Roshni e. V.	500,00		0,00
127500	Sozialtherapeutische Gemeinsch. Weckelwe	<u>1.736,73</u>	2.236,73	0,00
419464	DL 424	95,00		95,00
419473	DL 372	100,00		0,00
429516	DL 512	<u>100,00</u>	295,00	0,00
			<u>2.531,73</u>	<u>95,00</u>

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
790300	DATEV eG	3,57		0,00
790310	Deutsche Post AG	78,00		0,00
790610	Liane Gernhardt	716,32		639,63
791090	Kaspar Hauser Stiftung	0,00		25,00
791310	Min Hüsing Fahland	400,00		0,00
791320	M2 Living Michael Mayer	800,00		0,00
791520	Office Discount GmbH	238,38		0,00
792010	Time Line Financials GmbH & Co. KG	<u>0,00</u>	2.236,27	65,45
860027	EZW/HidZ Kreditor 027	0,00		232,00
860066	EZW/HidZ Kreditor 066	115,86		0,00
860067	EZW/HidZ Kreditor 067	<u>140,78</u>	256,64	0,00
			<u>2.492,91</u>	<u>962,08</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSiB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine —vom Steuerberater abgelegte und geführte— Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 25.1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht— wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt—die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann — wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt — von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.